

Angemessene Mietbeträge Landkreis Emmendingen Stand Januar 2022

Es handelt sich um die Bruttokaltmiete, die sich an § 12 Wohngeldgesetz zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10 % orientiert. Im Landkreis Emmendingen wird die Wohngeldtabelle in der ab 01.01.2022 gültigen Fassung zugrunde gelegt. Die Bruttokaltmiete umfasst die Kaltmiete einschließlich aller Nebenkosten mit Ausnahme der Heizung. Hierbei werden grundsätzlich jeweils die vom Landkreis- und Städtetag Baden-Württemberg empfohlenen Beträge zu Grunde gelegt.

Es gelten ab Januar 2022 folgende Beträge:

Emmendingen, Denzlingen (Mietstufe 4)

| Haushalt mit | angemessene Miete | angemessene Wohnfläche |
|---------------------|-------------------|------------------------|
| 1 Person | 540 € | 45 m ² |
| 2 Personen | 655 € | 60 m ² |
| 3 Personen | 779 € | 75 m ² |
| 4 Personen | 908 € | 90 m ² |
| 5 Personen | 1038 € | 105 m ² |
| Jede weitere Person | 125 € | 15 m ² |

Teningen, Waldkirch (Mietstufe 3)

| Haushalt mit | angemessene Miete | angemessene Wohnfläche |
|---------------------|-------------------|------------------------|
| 1 Person | 482 € | 45 m ² |
| 2 Personen | 583 € | 60 m ² |
| 3 Personen | 694 € | 75 m ² |
| 4 Personen | 810 € | 90 m ² |
| 5 Personen | 925 € | 105 m ² |
| jede weitere Person | 112 € | 15 m ² |

alle anderen Gemeinden im Landkreis Emmendingen (Mietstufe 2)

| Haushalt mit | angemessene Miete | angemessene Wohnfläche |
|---------------------|-------------------|------------------------|
| 1 Person | 431 € | 45 m ² |
| 2 Personen | 521 € | 60 m ² |
| 3 Personen | 620 € | 75 m ² |
| 4 Personen | 725 € | 90 m ² |
| 5 Personen | 827 € | 105 m ² |
| jede weitere Person | 99 € | 15 m ² |

Allgemeine Hinweise:

Nach § 22 SGB II werden Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern diese angemessen sind. Angemessen sind die Kosten, wenn sie die og. Bruttokaltmiete nicht übersteigen. Nicht zu den Nebenkosten zählen die Stromkosten. Diese sind mit dem Regelbedarf abgegolten.

Es ist zu beachten, dass bei Berücksichtigung der Bruttokaltmiete keine zusätzlichen Nebenkostenabrechnungen (außer Heizung) übernommen werden können, da ansonsten die angemessenen Beträge auch überschritten wären.

Kosten für Garage und Stellplatz können nur berücksichtigt werden, wenn sie zwingend mit der Wohnung angemietet und nicht weitervermietet werden können.

Vor Anmietung einer Wohnung ist mit dem zuständigen Sachbearbeiter Kontakt aufzunehmen.

Bei einem erforderlichen Umzug können bei **vorheriger** Zusicherung Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen Träger übernommen werden; für die Kautionsübernahme ist der Träger am Ort der neuen Unterkunft zuständig.